



23/SVV/0816

Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 141-8 "Entwicklungsbereich Kramnitz - Weiterführende Schule", Aufstellungsbeschluss

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	<i>Datum</i> 17.08.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Kramnitz – Weiterführende Schule“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2)

Begründung:

In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsziele Bebauungspläne aufzustellen. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02. April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 14/SVV/0164). Der Bebauungsplan Nr. 141 soll schrittweise in Abhängigkeit der geplanten Umsetzungsschritte im Entwicklungsbereich Krampnitz in mehrere eigenständige Teil-Bebauungspläne aufgegliedert werden.

Der Teil-Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ soll nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden, um für eine Gesamtschule für ca. 900 Schülerinnen und Schüler mit integrierter Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie die angrenzende Erschließung mit der Anbindung an die Ketziner Straße Planungsrecht zu schaffen.

Die städtebaulichen Ziele für den Bebauungsplan Nr. 141-8 ergeben sich aus der städtebaulich-landschaftsplanerischen Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2019 (DS 19/SVV/0205), sowie aus dem Siegerentwurf des Wettbewerbs „Entwicklung einer Gesamtschule mit Sporthalle und Sportstätten“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 03.06. bis zum 03.07.2019 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll vom 18.09. bis zum 20.10.2023 erfolgen.

Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Anlagen:

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Anlage 1 BP 141-8 Aufstellungsbeschluss | öffentlich |
| 2 | Anlage 2 BP141-8 Geltungsbereich | öffentlich |
| 3 | Anlage 3 Übersicht Straßenbezeichnungen | öffentlich |
| 4 | Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage_BP_141-8 | öffentlich |